

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landwirtschaftskammer Österreich



Migration und Integration

Kurzfassung



**BAD ISCHLER
DIALOG 2016**

Einleitung

Migration und Integration zählen zweifelsohne zu den größten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Gegenwart und der absehbaren Zukunft. Dabei ist Migration für Österreich und ganz Europa – nicht zuletzt angesichts der demografischen Herausforderungen – auch mit zahlreichen Chancen verbunden. Denn sinkende Geburtenzahlen und die Alterung der Gesellschaft würden die Anzahl an Arbeitskräften in der EU stark reduzieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Produktivitäts- und Wirtschaftswachstum sowie das Sozialversicherungssystem.

Gleichzeitig führen die Veränderungen, die mit Migrationsbewegungen einhergehen, zu großen Verunsicherungen und stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Aktuell prägt vor allem das Bild von großen Migrationswellen aus dem Nahen und Mittleren Osten das Bild von Migration. Migrationsbewegungen finden aber auch innerhalb Europas und nicht zuletzt auch von gut ausgebildeten, hoch-qualifizierten Fachkräften statt.

Um die Chancen der Migration nutzen zu können, ist eine möglichst rasche Einbindung der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Dabei gilt es, insbesondere den sozialen Frieden und Zusammenhalt zu gewährleisten und das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern.

Zahlen, Daten, Fakten

Derzeit leben in Österreich rund 8,7 Millionen Personen. Die Bevölkerung wächst jährlich um rund 70.000 Personen, bis 2022 wird laut Prognosen die Bevölkerung Österreichs die 9-Millionen-Einwohner-Grenze erreichen. Die Zunahme der Bevölkerung in Österreich ist ausschließlich eine Folge der Zuwanderung.

Insgesamt leben derzeit etwa 1,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Das sind um 18,6 % mehr als vor fünf Jahren (2010: 1,5 Millionen). Insbesondere seit 2011 ist die Nettozuwanderung stark angestiegen auf zuletzt rund 115.000 Personen (im Jahr 2015). Im Jahresverlauf 2015 wurden mit knapp 90.000 Asylanträgen um 60.000 Asylanträge mehr als im Vorjahr gestellt. Die Asylwerber kamen hauptsächlich aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

Gleichzeitig gibt es auch innerhalb Österreichs starke Migrationsbewegungen mit entsprechenden Auswirkungen auf das regionale Arbeitskräfteangebot innerhalb Österreichs, aber auch hinsichtlich der Anforderung an die verschiedenen Formen der Infrastruktur.

Volkswirtschaftliche Effekte

Die starke Zunahme der Migration der letzten Jahre trifft Österreich zu einem konjunkturell ungünstigen Zeitpunkt. Die schwache konjunkturelle Dynamik brachte zwischen 2012 und 2015 ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von rund 0,6 %. Trotzdem verzeichnete Österreichs Volkswirtschaft eine Zunahme der Beschäftigten um rund 70.000 Personen, gleichzeitig stagnierte jedoch das Volumen der geleisteten Arbeitsstunden, und die Arbeitslosigkeit stieg.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft zu verbessern, sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Schaffung von Arbeitsplätzen anzukurbeln. Dazu sind ausreichende Neu- und kapazitätserweiternde Investi-

tionen und dem steigenden Bedarf entsprechend Investitionen in verschiedene Formen der Infrastruktur notwendig.

Das Bruttoinlandsprodukt wird durch die öffentlichen Ausgaben für MigrantInnen sowie deren Beitrag zur Wertschöpfung – insbesondere durch die Erwerbstätigkeit von MigrantInnen - steigen. Die Zunahme der Ausgaben infolge der aktuell verstärkten Einwanderung schlägt sich in einer Steigerung des privaten und öffentlichen Konsums nieder, was die Konjunktur belebt.

Die öffentlichen Ausgaben werden bei einem deutlichen Zustrom von eher gering qualifizierten Flüchtlingen kurz- bis mittelfristig stark steigen. Für 2016 wird mit Kosten zwischen 1 Milliarde Euro (BMF) und 1,7 Milliarden Euro (Fiskalrat) gerechnet. Da die Finanzierung dieser Kosten, gemindert um Rückflüsse durch Multiplikatoreffekte, über höhere Defizite und somit schuldenfinanziert erfolgt, wird sich der Schuldenstand erhöhen.

Für die fiskalische Bilanz der Zuwanderung spielt die Einwanderungs- und Integrationspolitik, insbesondere der Faktor der erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, eine entscheidende Rolle. Bei entsprechenden Maßnahmen kann Migration einen Beitrag leisten, dass Sozialversicherungssystem nachhaltig zu gestalten. Dies setzt allerdings voraus, dass der Großteil der MigrantInnen in den Arbeitsmarkt integriert werden und so einen positiven Beitrag zu wirtschaftlichen Entwicklung generieren kann.

Arbeitsmarkt

Seit Jahrzehnten leisten ausländische Arbeitskräfte einen erheblichen und steigenden Anteil an der Wertschöpfung in Österreich. So weisen im Jahresdurchschnitt 2015 rund 765.300 Beschäftigte (21,4% der unselbständig Beschäftigten) einen Migrationshintergrund auf. Gleichzeitig ist ihr Anteil an den Arbeitsuchenden mit rund 109.000 (43,3% der Arbeitssuchenden insgesamt) signifikant höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund.¹

Zuwanderung leistet bereits heute einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Österreich und hilft so, die Herausforderungen des demografischen Wandels abzumildern. Gleichzeitig ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für eine Verbesserung des Lebensstandards von Migranten sowie deren Integration in die Gesellschaft essenziell. Gelungene Beispiele einer diversifizierten Personalpolitik können eine positive Vorbildfunktion entfalten und Vorbehalten in der Gesellschaft entgegenwirken.

Das Arbeitskräfteangebot ist derzeit, insbesondere durch die Internationalisierung des Arbeitsmarktes und durch steigende Flüchtlingsströme, stark expansiv. Gleichzeitig gibt es trotz steigender Arbeitslosigkeit viele Betriebe, die Probleme haben, ihre offenen Stellen in den unterschiedlichen Qualifikationslevels zu besetzen. Dieser Umstand deutet auf einen zunehmenden Mismatch am Arbeitsmarkt hin und erfordert weitere Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie zur Förderung der Mobilität von ArbeitnehmerInnen.

Strukturwandel, Globalisierung und technologischer Wandel verschieben die Arbeitskräftenachfrage weiter in Richtung höher qualifizierte Tätigkeiten. Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss sind hingegen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Um die Fachkräftebasis im

¹ Vgl. Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung (2016).

Land zu sichern, muss es gelingen, die Potentiale der in Österreich Lebenden soweit und so gut wie möglich zu entwickeln und die Arbeitsmigration so weit wie möglich auf hochqualifizierte MigrantInnen zu konzentrieren. Daher gilt es, den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich – v.a. auch für hoch-qualifizierte Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland - weiter zu attraktivieren.

Bildung

Der Zugang zu Bildung ist der Schlüssel für die Integration in den Arbeitsmarkt und für soziale Integration. Der frühe Zugang zu Bildung, der rasche Spracherwerb der deutschen Sprache und die Einbindung in den Klassenverband mit begleitenden Förderkursen im Schulalltag sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Eine altersgerechte Möglichkeit des Quereinstiegs in das Bildungssystem ist zu ermöglichen und durch Sprachförderung und sozialpädagogische Begleitung zu unterstützen. Bildungs- und Berufsberatung am Beginn unterstützen SchülerInnen bei ihrem Start.

Insgesamt muss sich die Zeit, die man im Pflichtschulwesen verbringt, an den erreichten Bildungszielen orientieren und nicht am bloßen Absitzen von Schuljahren („Bildungs- und Schulstufenpflicht statt Schulpflicht“). Eine kontinuierliche Systemverbesserung wird durch eine entsprechende Auswertung der Bildungsstandardtestungen in der 4. und 8. Schulstufe sowie durch eine bedarfsorientierte Mittelzuteilung (Chancenindex)² in Kombination mit einer ergebnisorientierten Standortfinanzierung erreicht.

Zuwanderung ist für die Fachkräftesituation als Chance zu begreifen. Nach der Schulzeit bietet die betriebliche Lehrlingsausbildung gute Integrationschancen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft.

Ein grundlegendes Verständnis von Demokratie und den Fundamenten der europäischen Gesellschaften ist wesentliche Voraussetzung für politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe und ein integraler Bestandteil der Integration von MigrantInnen. Die Beteiligung von MigrantInnen am Diskurs über die Werte und Normen des Zusammenlebens schafft die Basis für ihre Inklusion in die österreichische Gesellschaft.

Europäische Union

Die hohe Anzahl an Menschen, die in kürzester Zeit nach Europa kamen, hat eine Überforderung des europäischen Asylsystems deutlich aufgezeigt. Es hat sich gezeigt, dass Theorie und Praxis des europäischen Asylsystems auseinanderklaffen. Insbesondere die Dublin-III-Verordnung wird nicht flächendeckend angewandt, da viele Länder ihre eigene Strategie verfolgen. Im Ergebnis hat dies zu einer unverhältnismäßigen Teilung der Verantwortlichkeiten geführt: Länder wie Schweden, Deutschland und Österreich haben einen Großteil, andere Mitgliedstaaten wiederum nur wenige bis keine Flüchtlinge aufgenommen. Ein solches System führt zu einer Überforderung der betroffenen Staaten und erweist sich als nicht funktionsfähig.

Obwohl in erster Linie die europäische Asylpolitik im Fokus angeheizter Diskussionen steht, sind mittlerweile aufgrund der Kontrollen an den Binnengrenzen (wie etwa durch die Einschränkung

² „Chancenindex“ ist eine Bezeichnung für eine zusätzliche Ressourcenzuteilung an Schulstandorte mit einer hohen Anzahl an sozial benachteiligten Kindern.

des Schengensystems) auch andere Kernelemente der Union, wie etwa die Waren- und Personenverkehrsfreiheit, beeinträchtigt. In der Europäischen Union drohen neben dem Verlust von Freiheiten und der Einschränkung von Grundrechten sowie dem Entstehen gesellschaftlicher Spannungen auch erhebliche Wohlstandsverluste. Offene Grenzen in der Union und offene Gesellschaften sind für Demokratie und Wohlstand in der Union unabdingbar.

Die „Dublin-III-Verordnung“ muss rasch durch ein System ersetzt werden, das alle in die EU kommenden Asylsuchenden in ausgewogener und fairer Weise auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Als Kriterien für eine Festsetzung solcher Quoten können Bevölkerungsgröße, Arbeitsmarktentwicklung sowie Wirtschaftskennzahlen und die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge herangezogen werden.

Forderungen

Volkswirtschaftliche Effekte

- **Erstellung eines mittel- und langfristigen Konzepts für Migration und Integration**
Die Vielfalt der Problemlagen, der Herausforderungen sowie der Chancen erfordert ein schlüssiges mittel- und langfristiges Gesamtkonzept für Migration und Integration, bei dem alle relevanten Stakeholder – ähnlich wie beim EU-Beitritt – den Rahmen und die Ziele abstecken und Maßnahmen ausarbeiten, die in weiterer Folge auch mitzutragen sind.
- **Schaffung von Rahmenbedingungen zur Integration von Flüchtlingen**
Ziel ist die Bewältigung der Fluchtzuwanderung so, dass dies sowohl für die österreichische Bevölkerung, als auch für die Flüchtlinge sozial und wirtschaftlich angemessen erfolgt und damit langfristig sowohl für die Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch für Österreich ein gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen generiert wird.
- **Stärkung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie Ankurbelung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage**
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts, durch die Schaffung geeigneter und berechenbarer Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen und Aktivitäten.
 - Es gilt mehr Vertrauen zu schaffen und Erwartungen zu stabilisieren, mit besseren und verlässlichen Rahmenbedingungen für private und öffentliche Investitionen zu verbessern. Dazu gehören Rechtssicherheit, ein attraktives Steuersystem, und auch eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur.
 - Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Infrastrukturinitiative sind günstig: Einerseits ist der Bedarf im Ausbau und Modernisierung der Energienetze, im Breitbandausbau, im öffentlichen Verkehr, im Wohnbau und in der Bildung nicht zuletzt aufgrund der Migrationsströme (Binnenmigration und Nettozuwanderung) sehr groß, andererseits ist das Zinsniveau für öffentliche Anleihen so niedrig wie selten zuvor.
 - Bürokratie abbauen – Wirtschaft entlasten: Notwendig ist eine zeitgemäße, effiziente, dienstleistungsorientierte und leistungsfähige Verwaltung, die dazu führt, dass der bürokratische Aufwand für Unternehmen und Privatpersonen reduziert wird.

Arbeitsmarkt

- **Bessere Prozesse** zur raschen und guten Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.
 - Bereits bei Beginn der Grundversorgung ist auf eine sinnvolle räumliche Verteilung entsprechend der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zu sorgen.
 - Eine rasche Arbeitsmarktintegration setzt eine Straffung aller Verfahrensschritte ab der Registrierung voraus und erfordert die möglichst frühzeitige Kooperation insbesondere zwischen BMI, Ländern, Gemeinden, AMS und NGOs ab der Registrierung als potenzielle AsylwerberInnen.

- **Qualifikationen und Kompetenzen**
 - Durchführung von Qualifikations- und Kompetenzerhebung und Einbeziehung in professionelle Deutschkurse für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie laufende Qualitätssicherung der angebotenen Deutschkurse (Differenzierung nach Sprachniveau, Koppelung mit beruflich-fachlichen Ausbildungen; Erfolgskontrolle)
 - Bestmöglichstes Ausschöpfen des Potenzials der mitgebrachten Qualifikationen auf dem heimischen Arbeitsmarkt, Anerkennen von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen bzw. deren Anpassung an die Erfordernisse des österreichischen Arbeitsmarktes.
 - Anerkennung und Validierung der Kompetenzen von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.

- **Zugang zum Arbeitsmarkt**
 - Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen ab dem 6. Monat nach Antragstellung auf Asyl mit Ersatzkraftstellung (Arbeitsmarktprüfung).

- **Zugang zu Lehrstellen**
 - Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ab dem 15. Lebensjahr, Ausweitung der Ausbildung bis 18 auf diese Personengruppe.
 - Sinnvoll und notwendig ist in vielen Fällen auch eine Begleitung der Lehrlinge. Dazu soll auch das Lehrlingscoaching - wie auch bereits in Pilotprojekten zur überregionalen und regionalen Lehrstellenvermittlung angewandt - eine wichtige Schnittstellen- und Betreuungsfunktion vor Ort einnehmen. Die Betreuungssysteme der Länder sollen sich eng mit dem Lehrlingscoaching abstimmen.

Bildung

- **Sprachförderung**
 - Sprachförderung soll beginnend im Kindergarten über alle Schulstufen sowohl integrativ als auch additiv (je nach Bedarfsfall) und schulautonom erfolgen.
- **Anerkennung von Qualifikationen und Validierung von Kompetenzen**
 - Es ist möglichst rasch ein umfassendes und bundeseinheitliches System der Validierung von informell bzw. non-formal erworbenen arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen zu entwickeln und einzusetzen.
 - Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen von MigrantInnen gehört zum Kernbereich bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen. Deshalb soll Menschen mit ausländischen Qualifikationen und Berufsabschlüssen die Anerkennung ihrer Zertifikate möglichst rasch, einfach und kostengünstig ermöglicht werden.
- **Erreichen von Bildungszielen**
 - Insgesamt muss sich die Zeit, die man im Pflichtschulwesen verbringt, an den erreichten Bildungszielen orientieren und nicht am bloßen Absitzen von Schuljahren („Bildungs- und Schulstufenpflicht statt Schulpflicht“).

Europäische Union

- **Bekämpfung der Fluchtursachen an der Quelle**
 - Die EU muss durch eine gemeinsame und zielgerichtete Außenpolitik zur Befriedung der Situation in den Herkunftsländern beitragen und durch einen fairen Handels- und Wirtschaftsaustausch, sowie durch eine engagiertere Entwicklungspolitik, die ökonomische und soziale Stabilisierung dieser Länder unterstützen.
- **Ausbau der gemeinsamen Asylpolitik**
 - Für Asylgewährung, Asylverfahren sowie Versorgung und Unterbringung der AsylwerberInnen bzw. Flüchtlinge muss es EU-weit garantierte, einheitliche Standards und Kriterien geben. Dabei sind die Sozialpartner einzubeziehen.
- **Bereitstellung finanzieller Mittel auf EU-Ebene**
 - Die Aufnahme und Integration von AsylwerberInnen bzw. Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten muss auch in höherem Ausmaß durch Mittel des EU-Budgets unterstützt werden. Jene Mitgliedstaaten, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als durch das Verteilungssystem vorgesehen, sollen durch zusätzliche Fördermittel unterstützt werden.